

4. Änderungsbeschluss
zum Präsidialbeschluss vom 23.12.2022 (320 a E - 264)

Die richterlichen Geschäfte werden ab 21.08.2023 z.T. wie folgt neu verteilt:

A. Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan

I. Direktor des Amtsgerichts Meyer

Vertreterin zu Ziffer 1-5: Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Wittkamp
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Thiele

Neben den Geschäften der Justizverwaltung

1. Alle Adoptionssachen
2. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **M**
3. Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen
4. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
5. Angelegenheiten, die keinem Arbeitsteil zugewiesen sind

II. Richterin am Amtsgericht Bergstermann

Vertreter: Direktor des Amtsgerichts Meyer
1. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Wittkamp

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit dem Anfangsbuchstaben **I, J, L, N, O, Q, R, S, U - V** und **X - Z**
2. Grundbuchsachen einschließlich der Angelegenheiten nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse
3. Sachen des Urkundsregisters II (außer Beratungshilfe)
4. Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz NRW, wenn nicht das Privatklagegericht zuständig ist
5. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

III. Richterin am Amtsgericht Thiele

Vertreterin: Richterin am Amtsgericht Wittkamp
1. Ersatzvertreter: Direktor des Amtsgerichts Meyer
2. Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Bergstermann

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **A, B, D - F**
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
3. Angelegenheiten der Beratungshilfe

IV. Richterin am Amtsgericht Wittkamp

Vertreterin für Anfangsbuchstaben H u. P:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
1. Ersatzvertreter:	Direktor des Amtsgerichts Meyer
2. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Thiele
Vertreterin für Anfangsbuchstaben C,G,K,T,W:	Richterin am Amtsgericht Thiele
1. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
2. Ersatzvertreter:	Direktor des Amtsgerichts Meyer

Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **C, G, H, K, P, T** und **W**

V. Richter Badura

Vertreterin:	Richterin Kappe
1. Ersatzvertreter:	Richter Hawranke
2. Ersatzvertreter:	Richter Meyer-Stolte
Vertreterin für Ziff. 5 u. 6 am Donnerstag	Richter am Amtsgericht Gerber
Vertreter für Ziff. 5 u. 6 am Freitag	Richter Meyer-Stolte

1. Geschäfte des Jugendrichters einschließlich der Bewährungsaufsicht, sofern nicht durch das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge entschieden wurde
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter in Sachen zu 1, in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG und in allen Fällen, in denen ein auswärtiges Gericht die Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG an das Amtsgericht Gütersloh abgibt
3. Bußgeldsachen unter Einschluss der Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende soweit diese nicht anderen Dezernaten zugewiesen sind.
4. Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind
5. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an den Wochentagen **Donnerstag und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 25.08.2023, 15.09.2023, 13.10.2023, 20.10.2023, 10.11.2023, 01.12.2023, 22.12.2023**
6. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an den Wochentag **Donnerstag und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 25.08.2023, 15.09.2023, 13.10.2023, 20.10.2023, 10.11.2023, 01.12.2023, 22.12.2023**
7. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **I, J, L, Y** und **Z** beginnt (Strafrichter 1) einschließlich der Bewährungsaufsicht
8. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der

des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **I, J, L, Y** und **Z** beginnt

VI. Richter am Amtsgericht Lücken

Vertreterin zu Ziffer 1: Richterin am Amtsgericht Gerber
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1: Richterin Kappe
Vertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
1. Ersatzvertreter zu Ziffer 2: Richter am Amtsgericht Hartmann
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 2: Richterin am Amtsgericht Witthaus

1. Schöffengerichtssachen einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
2. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **8** und **9**

VII. Richter am Amtsgericht Gerber

Vertreter zu Ziffern 1 u. 2: Richter am Amtsgericht Lücken
Ersatzvertreter zu Ziffern 1 u. 2: Richter Badura
Vertreterin zu Ziff. 3: Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

1. Geschäfte des Jugendrichters als Vorsitzender des Jugendschöffengerichts einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter, sofern das Jugendschöffengericht Gütersloh im ersten Rechtszuge erkannt hat
3. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

VIII. Richter Kappe

Vertreter zu Ziffern 1 u. 2: Richter Badura
1. Ersatzvertreter: Richter Meyer-Stolte
2. Ersatzvertreter: Richter Hawranke

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **M - X** beginnt (Strafrichter 3) einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **M - X** beginnt

IX. Richter Meyer-Stolte

Vertreter: Richter Hawranke
1. Ersatzvertreterin: Richter Kappe
2. Ersatzvertreter: Richter Badura
Vertreter für Ziff. 3 u. 4 am Dienstag Richter am Amtsgericht Lücken
Vertreter für Ziff. 3 u. 4 am Mittwoch Richter Hawranke
Vertreter für Ziff. 3 u. 4 am Freitag Richter Badura

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A - F** beginnt (Strafrichter 4) einschließlich der Bewährungsaufsicht

2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A - F** beginnt
3. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an den Wochentagen **Dienstag, Mittwoch und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 01.09.2023, 22.09.2023, 06.10.2023, 27.10.2023, 24.11.2023, 08.12.2023, 29.12.2023**
4. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) an dem Wochentag **Dienstag, Mittwoch und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 01.09.2023, 22.09.2023, 06.10.2023, 27.10.2023, 24.11.2023, 08.12.2023, 29.12.2023**

X. Richter Hawranke

Vertreter zu Ziffern 1, 2, 4 u. 5 außer Freitag:	Richter Meyer-Stolte
Ersatzvertreterin zu Ziffern 1 u. 2:	Richterin am Amtsgericht Gerber
Vertreter zu Ziffern 4 u. 5 am Freitag:	Richter Badura
Vertreter zu Ziffer 3:	Richter am Amtsgericht Stadler
Ersatzvertreter zu Ziffer 3:	Richter am Amtsgericht Lücken

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der Familienname des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **G, H und K** beginnt (Strafrichter 5) einschließlich der Bewährungsaufsicht
2. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **G, H und K** beginnt
3. Erzwingungshaftsachen und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **1 - 5**
4. Unaufschiebbare Dienstgeschäfte des Ermittlungsrichters (Haftsachen) in Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an den Wochentagen **Montag und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 08.09.2023, 29.09.2023, 03.11.2023, 17.11.2023, 15.12.2023**
5. Unaufschiebbare Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) an dem Wochentag **Montag und Freitag, diesen jedoch nur an den Tagen 08.09.2023, 29.09.2023, 03.11.2023, 17.11.2023, 15.12.2023**

XI. Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Vertreter zu Ziffer 1 mit den Endziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffer 1 mit den Endziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Lücken

Vertreter zu Ziffer 1 mit den Endziff. 4-7:	Richter am Amtsgericht Lücken
1. Ersatzvertreter zu Ziffer 1 mit den Endziff. 4-7:	Richter am Amtsgericht Hartmann
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1 mit den Endziff. 4-7:	Richterin am Amtsgericht Witthaus

Vertreter zu Ziffer 2. gem. der Regelung in Buchstabe E

1. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit den Endziffern **1 - 7**
2. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

XII. Richter am Amtsgericht Hartmann

Vertreter zu Ziff. 1-2 für die Buchstaben M-R:	Richter am Amtsgericht Stadler
Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3 für die Buchstaben M-R:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziff. 1-2 für die Buchstaben S-Z:	Richter Pollmüller
Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3 für die Buchstaben S-Z:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziff. 3 am Dienstag:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziff. 3 am Mittwoch:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziff. 3 am 1. Freitag:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreter zu Ziff. 3 am 3. Freitag:	Richter Pollmüller
Vertreterin zu Ziff. 4:	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
1. Ersatzvertreter zu Ziff. 4:	Richter am Amtsgericht Lücken
2. Ersatzvertreterin zu Ziff. 4:	Richterin am Amtsgericht Witthaus

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **M - Z** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **M - Z** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Dezernaten zugewiesen sind
3. Die an jedem **Dienstag, Mittwoch** sowie am **1. und 3. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG mit der Endziffer **0**

XIII. Richter am Amtsgericht Stadler

Vertreter zu Ziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziffer 1-3:	Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziff. 4:	Richter Hawranke

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - E** und **L** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - E** und **L** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Die an jedem **Montag** sowie am **2. und 5. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Erzwingungshaft- und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **6 - 0**

XIV. Richter Pollmüller

Vertreter zu Ziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Hartmann
Ersatzvertreter zu Ziff. 1-3:	Richter am Amtsgericht Stadler
Vertreterin zu Ziff. 4 Endziff. 8:	Richterin Seemann
Ersatzvertreterin zu Ziff. 4 Endziff. 8	Richterin Wilmsmann
Vertreterin zu Ziff. 4 Endziff. 9:	Richterin Wilmsmann
Ersatzvertreterin zu Ziff. 4 Endziff. 9:	Richterin Seemann

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F - K** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **F - K** beginnt, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Die an jedem **Donnerstag** sowie am **4. Freitag** eines Monats neu anfallenden unaufschiebbaren Angelegenheiten hinsichtlich der Einrichtung einer Betreuung, Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz), soweit nicht eine Eilzuständigkeit des Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Bielefeld gegeben ist
4. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **8** und **9**

XV. Richterin Seemann

Vertreterin zu Ziffer 1: Richterin Wilmsmann
Ersatzvertreter: Richter Pollmüller
Vertreter zu Ziffer 2: Direktor des Amtsgerichts Meyer

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit der Endziffer **0, 5, 6** und **7**
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts

XVI. Richterin Wilmsmann

Vertreterin: Richterin Seemann
Ersatzvertreter: Richter Pollmüller

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **1, 2, 3** und **4**
2. Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Erinnerungen in Kostenangelegenheiten der Gerichtsvollzieher

XVII. Richterin am Amtsgericht Witthaus

Vertreter zu Ziffer 1. gem. der Regelung in Buchstabe E

1. Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

XVIII. Richter am Amtsgericht Hunke (0,5)

Vertreter zu Ziffer 1. gem. der Regelung in Buchstabe E

Geschäfte des zentralisierten Eil- und Bereitschaftsdienstes

Allgemeine Bestimmungen zu Abschnitt A

1.
 - a) Für die Verteilung nach Buchstaben kommt es auf den Familiennamen des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Beteiligten bei Verfahrenseingang in richtiger Schreibweise an, bei mehreren auf den an erster Stelle aufgeführten Verfahrensbeteiligten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Fehlt es an einem solchen Beteiligten, so ist der Familienname des Antragstellers maßgebend.
Akademische Titel und Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr, Dr., Prof. etc.) bleiben außer Betracht. Zusätze wie z.B. von, van, zu etc. sind als Bestandteil des Familiennamens anzusehen.
 - b) In Familiensachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Nachnamen des ältesten gemeinsamen minderjährigen Kindes. Ist ein gemeinsames minderjähriges Kind nicht vorhanden, ist der Ehepartner maßgebend. Fehlt ein solcher, gilt Ziffer 1 a) Satz 1. Ein Forderungsübergang ändert die Zuständigkeit nicht.
Werden in Familiensachen weitere Verfahren - unter Umständen mit anderem Rubrum - anhängig, die dieselbe Familie (auch Stiefelternteile) betreffen, so wird das Dezernat zuständig, in dem schon ein Verfahren anhängig ist.

In Adoptionssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Anzunehmenden. Zu den Adoptionssachen gehören auch die Angelegenheiten des Familiengerichtes, in denen Einwilligungen zu Adoptionen ersetzt werden sollen.

- c) In Zivilverfahren, die denselben Verkehrsunfall betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine diesen Unfall betreffende Sache zuerst eingegangen ist. In Zivilverfahren, die dasselbe Mietverhältnis betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine dies Mietverhältnis betreffende noch laufende Sache zuerst eingegangen ist.

In einstweiligen Verfügungen und Hauptsachen, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in denen das erste Verfahren eingegangen ist.

- d) Ist ein Mahnverfahren vorausgegangen, so richtet sich die Zuständigkeit bei mehreren Gegnern nach demjenigen, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens nach dem Alphabet an erster Stelle steht.
- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Bezeichnungen von Körperschaften, Anstalten, Personen-Gesamtheiten, Gesellschaften, rechtsfähigen Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen, sowie für Firmen.

Enthält die Bezeichnung oder die Firma einen Personennamen, so ist dieser entscheidend (z.B. „Bertelsmann Stiftung“: B, nicht S; „Auto-Zentrale Thiel GmbH“: T, nicht A); bei Einzelkaufleuten ist jedoch der Familienname des Kaufmanns maßgeblich (z.B.: „Bambini-Moden“, Inhaber W. Schulze: S, nicht B oder M); bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und bei Erbengemeinschaften ist der Familienname des an erster Stelle genannten Gesellschafters oder Miterben maßgeblich.

Bei Gebietsverbänden, Gemeinden, Kirchengemeinden, Banken und Sparkassen, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, ist die **Ortsbezeichnung** der zugehörigen Gebietskörperschaft, des Landes oder Gebietes maßgeblich; Zusätze wie „Bad“ oder „St.“ bzw. „Sankt“ gelten nicht als Teil der Ortsbezeichnung (z.B.: „Stadt Gütersloh“: G, nicht S; „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“: W, nicht L; „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Verl“: V, nicht P, K oder S; „Bundesrepublik Deutschland“: D, nicht B)

2. Für die Verteilung der Geschäfte in Zivil- und Familiensachen gilt allgemein, dass der mit der Bearbeitung zunächst befasste Richter zur Abgabe der Sache an einen anderen Richter nicht mehr befugt ist, wenn er bereits eine Entscheidung getroffen oder einen Termin bestimmt hat.
3. Die Zuweisung der Zivil- und Familiensachen gilt entsprechend auch für Erinnerungen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Rechtspflegers in Mahnsachen.
4. Die Klagen nach §§ 323, 580, 731, 767, 768 und 796 ZPO und Anträge nach §§ 238 - 242 FamFG sowie Änderungsanträge im Versorgungsausgleichsverfahren gehören zu dem Arbeitsteil, der für den Vorprozess zuständig war, soweit dieser beim

Amtsgericht Gütersloh anhängig war.

5. Jeder Richter bearbeitet die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Rechtshilfeersuchen und AR-Sachen selbst, soweit diese Geschäfte nicht ausdrücklich einem bestimmten Arbeitsteil zugewiesen sind. Unter Zivilsachen sind hierbei jedoch keine Verfahren zu verstehen, die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören, wohl aber Verfahren vor ausländischen und besonderen Gerichten und Behörden, wenn das Rechtshilfeersuchen oder der Antrag entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erledigen ist. Als Strafsachen gelten für die Rechtshilfe alle nach der Strafprozessordnung abzuwickelnden Verfahren.
6. In beschleunigten Verfahren gemäß §§ 127a, 417 ff. StPO gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung.
7. Der in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) an dem Tag der geplanten Vorführung zuständige Dezernent ist auch zuständig für die im Vorfeld zu erlassenen vorläufigen Entscheidungen. Sofern der Tag der geplanten Vorführung unbekannt ist, ist der Ermittlungsrichter für die vorläufige Entscheidung zuständig.
8. Der zuletzt mit der Sache befasste Dezernent in Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und in anderen Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehäft) bleibt auch für die weitere Bearbeitung des Verfahrens zuständig.
9. Sind in Vertretungsfällen sowohl die Vertreter als auch die Ersatzvertreter verhindert oder ist kein Vertreter bestimmt, so vertreten die jeweils dienstjüngsten Richter.
Zurzeit ergibt sich folgende Reihenfolge:

Richterin Seemann
Richterin Wilmsmann
Richter Meyer-Stolte
Richter Hawranke
Richter Badura
Richterin Kappe
Richter Pollmüller
Richter am Amtsgericht Lücken
Richterin am Amtsgericht Gerber
Richter am Amtsgericht Stadler
Richter am Amtsgericht Hartmann
Richterin am Amtsgericht Selke
Richterin am Amtsgericht Masberg
Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Wittkamp
Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
Richterin am Amtsgericht Thiele
Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Direktor des Amtsgerichts Meyer

B. Zuständigkeit bei Zurückverweisungen

Andere Abteilungen im Sinne der §§ 210 Abs. 3, S. 1, 354 Abs. 2 StPO und § 79 Abs. 6 OWiG sind:

für das Jugendschöffengericht und die Jugendrichter Richterin am Amtsgericht Gerber und Richter Badura

Richter am Amtsgericht Lücken

für das Schöffengericht und die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Lücken

Richterin am Amtsgericht Gerber

für das erweiterte Schöffengericht

Richterin am Amtsgericht Gerber als Vorsitzende und Richterin am Amtsgericht Bergstermann als Beisitzerin

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Kappe

Richter Badura

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Meyer-Stolte

Richter Badura

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Hawranke

Richter Meyer-Stolte

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Badura

Richterin Kappe

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Stadler

Richter Hawranke

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Hawranke

Richter am Amtsgericht Stadler

für die Jugend-OWi-Sachen aus dem Dezernat Badura

Richter am Amtsgericht Stadler

C.

I. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters in Straf- und Bußgeldsachen

Andere Richter im Sinne der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO sind:

1. Richter am Amtsgericht Stadler für alle Richter außer Richter Hawranke
2. Richter am Amtsgericht Lücken für Richter am Amtsgericht Stadler und Richter Hawranke

II. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters im Übrigen

1. Direktor des Amtsgerichts Meyer für alle Richter außer Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Richterin am Amtsgericht Thiele für Direktor des Amtsgerichts Meyer, Richterin am Amtsgericht Bergstermann und Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

III. Vertretung

Bei Verhinderung des für die Entscheidung über die Ablehnung zuständigen Richters vertritt diesen der jeweils dienstälteste Richter gemäß der Liste zu Ziffer 7 a) der allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt A in umgekehrter Reihenfolge.

D. Güterichter

Zum Güterichter im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO wird bestellt:

Direktor des Amtsgerichts Meyer

Die Verteilung der Verfahren auf die Güterichter erfolgt - bei Übernahmemöglichkeit des Güterichters - in alphabetischer Reihenfolge nach einem rollierenden System in der Reihenfolge ihres Eingangs durch eine für Güteverfahren vom Direktor des Amtsgerichts eingerichteten Geschäftsstelle reihum auf die Güterichter.

Soweit hiernach der nach der allgemeinen Geschäftsverteilung für das gerichtliche Verfahren zuständige Streitrichter oder sein Vertreter auch als Güterrichter mit der Sache befasst wären, werden diese bei der Verteilung übersprungen.

Die Güterichter vertreten sich gegenseitig dergestalt, dass der jeweils im Alphabet Nachfolgende seinen Vorgänger im Alphabet vertritt. Der Güterichter, dessen Nachname im Alphabet an der letzten Stelle steht, wird von demjenigen vertreten, dessen Name im Alphabet an der ersten Stelle steht.

E. Bereitschaftsdienst

Aufgrund der gemäß § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003, in der Fassung der 11. Verordnung zur Änderung des Bereitschaftsdienstes vom 03.06.2022, nimmt das **Amtsgericht Gütersloh** als Konzentrationsgericht für die Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück die Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes wahr.

An Arbeitstagen zwischen 06.00 Uhr und 7.30 Uhr sowie 15.30 Uhr (mittwochs bis freitags) oder 16.00 Uhr (montags und dienstags) und 21.00 Uhr und an den Wochenenden oder sonstigen dienstfreien Tagen zwischen 6.00 Uhr und 21.00 Uhr ist es zuständig für:

1. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Zivilrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
2. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Familienrechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;

3. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des PsychKG NRW, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
4. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Betreuungsrechts, für die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
5. unaufschiebbare Rechtshandlungen auf dem Gebiet des Polizeirechts, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist;
6. sonstige unaufschiebbare Rechtshandlungen, für die die Zuständigkeit der Amtsgerichte Gütersloh, Halle und Rheda-Wiedenbrück begründet ist.

Die Aufgaben des Bereitschaftsdienstes werden insoweit von folgenden Richterinnen und Richtern wahrgenommen:

Richter am Amtsgericht Hunke

Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Richterin am Amtsgericht Selke (01.07.2023 bis 31.12.2023).

Sie üben den Eil- und Bereitschaftsdienst im wöchentlichen Wechsel aus. Sofern sich aus der nachfolgenden Übersicht keine besonderen / abweichenden Diensteinteilungen ergeben, beginnt eine Bereitschaftswoche jeweils ab Montag 16:00 Uhr und endet um 07.30 Uhr am darauffolgenden Montag.

Vom 21.08.2023 bis 31.12.2023

<u>KW:</u>	<u>Richter am Amtsgericht Hunke</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Witthaus</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Selke</u>
34: 21.08.-23.08.		x 21.08.23 (ab 16:00) bis 23.08. 23 (21:00)		
24.08.-28.08.	x 24.08.23 (ab 06:30) bis 28.08. 23 (07:30)			
35: 28.08.-04.09.			x	
36: 04.09.-11.09.	x			
37: 11.09.-18.09.				x
38: 18.09.-25.09.			x	
39: 25.09.-02.10.	x			
40: 02.10.-09.10.				x
41: 09.10.-16.10.	x 12.10. 23 (ab 15:30) bis 13.10.23 (07:30)	X 09.10. 23 (ab 16:00) bis 12.10.23 (07:30)		

<u>KW:</u>	<u>Richter am Amtsgericht Hunke</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Witthaus</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Selke</u>
		13.10. 23 (ab 15:30) bis 16.10.23 (07:30)		
42: 16.10.-23.10.			x	
43: 23.10.-30.10.		x		
44: 30.10.-05.11.			x	
45: 06.11.-13.11.				x
46: 13.11.-20.11.		x		
47: 20.11.-27.11.	x			
48: 27.11.-04.12.			x	
49: 04.12.-11.12.	x			04.12. 23 (16:00- 21:00)
50: 11.12.-18.12.				x
51: 18.12.-23.12. (Sa)		x		
24.12.		x		
25.12.		x (bis 25.12., 21 Uhr)		
26.12.			x (6 - 21 Uhr)	
52. Rest: 27.12.-30.12. (Mi - So)				x 27.12. (6 Uhr) - 30.12. (21 Uhr)
31.12. 06 - 21 Uhr			x (6 - 21 Uhr)	

Die Vertretung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen unter Berücksichtigung der folgenden Reihenfolge

	<u>Richter am Amtsgericht Hunke</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Selke</u>	<u>Richterin am Amtsgericht Witthaus</u>
1. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde
2. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Selke
3. Vertreter	Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde	Richterin am Amtsgericht Selke	Richterin am Amtsgericht Witthaus	Richter am Amtsgericht Hunke.

Die übrigen Aufgaben des Eil- und Bereitschaftsdienstes sind beim Amtsgericht Bielefeld gemäß der nach § 22 c GVG erlassenen Bereitschaftsdienstverordnung des Landes NRW vom 23.09.2003 in der Fassung der 6. Verordnung zur Änderung des Bereitschaftsdienstes vom 28.11.2019 konzentriert.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen des Landgerichts und des Amtsgerichts Bielefeld für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bielefeld.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

Das Präsidium des Amtsgerichts Gütersloh
Gütersloh, den 23.08.2023

Meyer

Masberg

Hartmann

Stadler

Gerber